



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2021

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 16.04.2021

Unterstützung der hessischen Gastronomie in der Corona-Krise

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 29.03.2021 war zu entnehmen, dass das Programm „Corona Sofort-Kleinbeihilfe für Gastronomiebetriebe“ fortgeführt wird. Anträge seien demnach ab 1. April möglich. Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung werden Zuschüsse für die Anschaffung von materiellen Wirtschaftsgütern gewährt. Voraussetzung ist unter anderem, dass der Betrieb sowohl Speisen als auch Getränke anbietet. Heizgeräte für den Außenbereich werden nicht gefördert.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich die Situation für Gastronomiebetriebe insgesamt verschärft. Dies hat zur Folge, dass beabsichtigte Investitionen nicht getätigt werden können. Mit Hilfe eines Kleinbeihilfeprogramms sollte daher kurzfristig eine zusätzliche Unterstützung für die hessischen Gaststätten aufgelegt werden, um den durch die Corona-Virus-Pandemie maßgeblich betroffenen Gaststätten einen Anreiz zu bieten, ihre Unternehmenstätigkeit fortzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen rund 2.200 Gaststätten mit Sitz in Hessen eine Zuwendung im Zeitraum von November 2020 bis Dezember 2022 erhalten. Dies erfolgte mit Einbindung des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Hessen e.V. und dessen Einschätzung, in welcher Höhe die Soforthilfe voraussichtlich in Anspruch genommen wird. Für das bis Ende 2022 laufende Programm stellen Umwelt- und Wirtschaftsministerium insgesamt 3,4 Mio. € bereit.

Die Kleinbeihilfe zielt auf die Neuanschaffung von materiellen Wirtschaftsgütern, da davon ausgegangen wird, dass im Zuge der Corona-Krise die Liquidität der Unternehmen abgenommen hat und Eigenmittel für die Anschaffung dringend benötigter Güter aufgebraucht werden mussten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Mittel aus dem Programm „Corona Sofort-Kleinbeihilfe für Gastronomiebetriebe“ beantragt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen).

Im Jahr 2020 sind 1.130 gültige Anträge auf Gewährung einer Gastronomiekleinbeihilfe des Landes Hessen gestellt worden, von denen 567 auf Firmen mit Sitz in Städten und 563 auf solche mit Sitz im ländlichen Raum entfielen. Da das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel überstieg, wurde das Losverfahren angewandt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Zahlen nach Landkreisen liegt für die Antragsgänge nicht vor.

Frage 2. In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Mittel aus dem Programm „Corona Sofort-Kleinbeihilfe für Gastronomiebetriebe“ bewilligt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen).

Es wurden Mittel in Höhe von 952.500 € im Jahr 2020 bewilligt. Die als Anlage beigefügte Tabelle stellt deren Höhe nach Landkreisen und kreisfreien Städten dar.

Frage 3. Wie viel Prozent der bewilligten Fördermittel entfallen auf Städte und wie viel auf den ländlichen Raum (gem. EU-Definition)?

Die bewilligten Mittel verteilten sich im Jahr 2020 zu 58,3 % auf Städte und zu 41,7 % auf die ländlichen Gebiete.

Frage 4. Plant die Landesregierung, das Programm für Gastronomiebetriebe zu öffnen, die ausschließlich Getränke (und keine Speisen) anbieten?

Nein.

Frage 5. Falls nein: Warum nicht?

Nach intensiver Erörterung mit dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen e.V sollte mit Hilfe dieses Kleinbeihilfeprogramms der speisengeprägten Gastronomie als Add-on kurzfristig eine zusätzliche Unterstützung angeboten werden. Gleichzeitig sollte eine bessere Versorgung der Bevölkerung durch Take-away und Lieferdienste der Gastronomiebetriebe gewährleistet werden. Betriebe, die nur Getränke anbieten, wurden bereits in den finanziellen Unterstützungen des Bundes berücksichtigt. Darüber hinaus belegen die Zahlen aus dem Jahr 2020, dass die Förder- und Antragsquote der relevanten Gastronomiebetriebe bereits voll ausgeschöpft wurde und aufgrund der dreifachen Überzeichnung sogar das Losverfahren angewandt werden musste.

Frage 6. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass Heizgeräte für den Außenbereich (z.B. Heizpilze) bei einer Öffnung der Außengastronomie nach dem Lockdown zu einem wichtigen Faktor für die Gastronomie werden können?

Frage 7. Aus welchen Gründen sind Heizgeräte für den Außenbereich explizit von der Förderung ausgeschlossen, während beispielsweise Zelte für den Außenbereich förderfähig sind?

Frage 6 und Frage 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Infektionsrisiko im Außenbereich ist deutlich geringer als in Innenräumen. Restaurants und Gastronomiebetriebe, die in der Lage sind, Gäste im Außenbereich zu bewirten, haben eine breitere Möglichkeit, im Zuge der Pandemie ihr Tagesgeschäft auszuüben und Umsätze zu generieren.

Heizpilze für den Gastronomiebereich wurden bereits im Zuge der laufenden Überbrückungshilfen II des Bundes in der Anschaffung finanziell unterstützt. Damit sollte der Gastronomie in dieser schweren Zeit geholfen werden. Zelte für den Außenbereich sind in Punkt 2 (Gegenstand der Förderung und zuwendungsfähige Ausgaben) der Richtlinie des Landes Hessen zur Gewährung einer Kleinbeihilfe als Corona-Soforthilfe für Gastronomiebetriebe berücksichtigt, da sie die gastronomische Nutzung von Außenbereichen unterstützen.

Wiesbaden, 10. Mai 2021

Tarek Al-Wazir

Anlagen

Landkreise/kreisfreie Städte	Summe bewilligter Landesmittel in EUR
Bergstraße	36.000
Darmstadt, Stadt	43.500
Darmstadt-Dieburg	25.500
Frankfurt am Main, Stadt	144.000
Fulda	66.000
Gießen	46.500
Groß-Gerau	34.500
Hersfeld-Rotenburg	13.500
Hochtaunuskreis	22.500
Kassel	30.000
Kassel, Stadt	34.500
Lahn-Dill-Kreis	24.000
Limburg-Weilburg	16.500
Main-Kinzig-Kreis	58.500
Main-Taunus-Kreis	25.500
Marburg-Biedenkopf	36.000
Odenwaldkreis	21.000
Offenbach	42.000
Offenbach am Main, Stadt	15.000
Rheingau-Taunus-Kreis	27.000
Schwalm-Eder-Kreis	22.500
Vogelsbergkreis	22.500
Waldeck-Frankenberg	36.000
Werra-Meißner-Kreis	22.500
Wetteraukreis	49.500
Wiesbaden, Landeshauptstadt	37.500
Gesamtergebnis	635
	952.500